

Referat von Dr. Benjamin F. Brägger anlässlich der Buchvernissage vom 9.6.2009

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde

Wir sind heute Abend zusammengekommen, um das druckfrische Handbuch des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu taufen, zu würdigen und zu feiern.

Nach so vielen Stunden intensiver Arbeit, welche durch die Autorinnen und Autoren geleistet worden ist und dem unermüdlichen Einsatz der Herausgeber, ist es – so meine ich – mehr als angebracht, einen kurzen Moment inne zu halten, um über das vorliegende Buch nachzudenken.

Es trägt den Titel:

- Dissozialität,
- Delinquenz,
- Kriminalität,
- Ein Handbuch für interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Während meinen Vorbereitungsarbeiten für diese Laudatio habe ich mich gefragt, was diese im Titel aufgeführten Begriffe, welche den Inhalt dieses Handbuches umreissen, wohl bedeuten mögen?

1. Dissozialität

Dieser Begriff setzt sich aus der Vorsilbe dis und dem Wortstamm sozial zusammen. Das lateinische Präfix meint auseinander oder weg und stellt somit eine Negation dar. Das deutsche Wort sozial stammt ebenfalls von der lateinischen Sprache ab und bedeutet, die Gemeinschaft betreffend, zur Gemeinschaft gehörig, der Gemeinschaft dienend.

Somit können wir bereits festhalten, dass sich das vorliegende Handbuch mit Menschen beschäftigt, welche nicht mehr voll und ganz der Gesellschaft im klassischen Sinne des Wortes verstanden, angehören. Das bis zum 31. Dezember 2006 gültige schweizerische Strafgesetzbuch sprach in diesem Zusammenhang vom sog. bürgerlichen Leben. Der Strafvollzug sollte demnach erziehend auf den Gefangenen einwirken und ihn auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten.

Als erstes Zwischenfazit kann somit festgehalten werden, dass sich das Handbuch mit Fragestellungen rund um Menschen beschäftigt, welche nicht oder nicht mehr oder aber nicht mehr ganz dieser sog. „bürgerlichen Gesellschaft“ angehören und folglich weder deren Werte noch Normen mehr anerkennen wollen oder können.

2. Delinquenz

Dieser Begriff stammt ebenfalls aus dem Lateinischen und meint auf Deutsch: Straffälligkeit. Ein Delinquent ist - gemäss dem deutschen Wörterbuch WAHRIG - ein Missetäter, ein Übeltäter, ein Verbrecher.

Das Wort Delinquenz stellt sprachlich betrachtet das Partizippräsens zum lateinischen Verbum delinquere dar und meint, sich vergehen, einen Fehltritt machen.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich demzufolge auch mit Personen, welche einen Fehltritt gemacht haben und deswegen mit dem Normgefüge der Gesellschaft in Konflikt geraten sind. Solch strafrechtlich relevante Handlungen ahndet die Gesellschaft mittels Sanktionen, d.h. mit Strafen und Massnahmen. Diese sollen einerseits generalpräventiv wirken, d.h. durch die Strafandrohung soll das Rechtsbewusstsein wie auch die Normtreue der Bürger gestärkt werden und diese vor der Begehung eines Verbrechens abschrecken. Andererseits sollen die strafrechtlichen Sanktionen insbesondere auch spezialpräventiv wirken, indem diese in erzieherischer und fürsorglicher Art und Weise die soziale Eingliederung des Täters fördern und dadurch das Rückfallrisiko mindern sollen.

3. Kriminalität

Der Begriff Kriminalität, welcher ebenfalls aus dem Lateinischen stammt, hat in der deutschen Sprache zwei Sinngehalte. Einerseits bedeutet er Straffälligkeit. Andererseits bezeichnen wir mit dem Begriff Kriminalität auch den Umfang, in dem Menschen eines Volkes, eines Standes oder einer Gruppe straffällig werden.

Diese Begriffsklärung verführt mich dazu, kurz abzuschweifen, um auf die Statistik zu verweisen, welche in konstanter Weise über die Jahrzehnte hinweg belegt, dass Delinquenz ein fast ausschliesslich männliches Phänomen ist. Über 90% der Verbrechen und Vergehen werden von Männern begangen; von jungen Männern zwischen 16 und 35 Jahren. Über die Gründe dieser Tatsache können wir – wenn Sie es wünschen, meine Damen – gerne während des Aperitifs spekulieren.

Der vorliegende Sammelband gibt einen umfassenden Überblick der heutigen Lösungsansätze, welche dazu beitragen helfen, die Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu vermeiden oder zu verringern. Dies mit dem Ziel, möglichen Fehlritten vorzubeugen und letztlich Straftaten zu verhindern. Gelingt dies im Einzelfall nicht, gilt es mit geeigneten Massnahmen den Straftäter vor weiteren Missetaten abzuhalten, um die Gesellschaft vor dessen Übergriffen zu schützen. Dabei gilt es, trotz heute vielfach anders lautender Meinungen, dem erzieherischen und therapeutischen Ansatz den Vorrang vor der totalen Ausgrenzung in der totalen Institution namens Gefängnis zu geben. Dies ganz im Sinne von Art. 75 StGB, der fordert, dass der Strafvollzug das soziale Verhalten der Gefangenen zu fördern habe, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Oder in den Worten des grossen französischen Schriftstellers VICTOR HUGO, der einst schrieb: Ouvrir une école, c'est fermer une prison. Investieren wir also in die Bildung und nicht in Gefängnisse.

Abschliessend kann ich zusammenfassen, dass das vorliegende Handbuch, welches von ausgewiesenen Fachleuten verfasst worden ist, den aktuellen Stand der Wissenschaft, der Forschung und der Praxis, namentlich im Kanton Zürich, in den Themenkreisen Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität wiedergibt und diese kritisch beleuchtet und hinterfragt. Es schliesst eine Lücke in der schweizerischen Fachliteratur.

Ich wünsche mir, dass es von vielen Personen gelesen und den fachlichen wie auch politischen Diskurs beeinflussen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen Abend.